



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9362/2/12 REV 2

(OR. en)

PRESSE 185

PR CO 26

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3164. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, den 10./11. Mai 2012

Präsidenten

Uffe ELBÆK
Minister für Kultur
(Dänemark)

Christine ANTORINI
Ministerin für Kinder und Bildung
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Audiovisuelle Medien und Kultur

Der Rat einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu zwei Verordnungsvorschlägen betreffend

- die Einrichtung des **Programms "Kreatives Europa"**,
- das **Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"**.

Der Rat fasste einen Beschluss zur Ernennung der **Kulturhauptstädte Europas** für das Jahr 2016.

Außerdem nahm er **Schlussfolgerungen** zur Digitalisierung und **Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material** und zu dessen digitaler Bewahrung an.

Sport

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von **Doping im Freizeitsport** an.

Die Minister führten eine öffentliche Aussprache über die künftigen Herausforderungen bei der **Bekämpfung von Doping** unter anderem im Freizeitsport.

Bildung

Der Rat einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über das **Programm "ERASMUS FÜR ALLE"**.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zur **Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge** an.

Jugend

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Förderung des **Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen** an. Darüber hinaus führten die Minister eine öffentliche Aussprache über das Thema **"Junge Menschen zur Ausschöpfung ihres Potenzials ermuntern"**.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
AUDIOVISUELLE MEDIEN UND KULTUR	9
Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material	9
Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2014-2020)	10
Kulturhauptstadt Europas.....	10
Programm "Kreatives Europa".....	11
SONSTIGES	13
SPORT	15
Doping im Freizeitsport	15
Künftige Herausforderungen bei der Bekämpfung von Doping	16
SONSTIGES	17
BILDUNG.....	18
"Erasmus für alle"	18
Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge	20
SONSTIGES	21
JUGEND	22
Kreativitäts- und Innovationspotenzial junger Menschen	22
SONSTIGES	24

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Beziehungen zu Montenegro 25

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Finanzhilfe für Georgien 25
- Risikoteilungsinstrumente 25

UMWELT

- Verordnung über Biozidprodukte 26
- EU-Umweltzeichen 26

KULTUR

- Kulturhauptstädte Europas 27

SOZIALPOLITIK

- Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit 27

BINNENMARKT

- Verknüpfung von Unternehmensregistern 28

ENERGIE

- Umweltgerechte Gestaltung von externen Nassläufer-Umwälzpumpen und in Produkte integrierten Nassläufer-Umwälzpumpen 28

VERKEHR

- Vorschriften über die Instandhaltung von Leichtflugzeugen 29
- Von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit erhobene Gebühren 29
- Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Sri Lanka und mit Macau * 29
- Technische Spezifikationen für die Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen 30

GESUNDHEIT

- Pharmakovigilanz – Durchsetzung von Verpflichtungen 30

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- 37. Tagung des EWR-Rates 31

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 31

SCHRIFTLICHE VERFAHREN

- Antidumpingmaßnahmen – Natriumcyclamat – China 31

TEILNEHMER**Belgien:**

Jean-Claude MARCOURT

Isabelle WEYKMANS
Joke SCHAUVLIEGEVizepräsident und Minister für Wirtschaft, KMU,
Außenhandel und neue Technologien
Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus
Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur**Bulgarien:**Sergei IGNATOV
Mitko TODOROV
Ivan TSENOVMinister für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Stellvertreter des Ministers für Kultur
Stellvertreter des Ministers für Leibeserziehung und Sport**Tschechische Republik:**Alena HANÁKOVA
Jiří NANTLMinisterin für Kultur
Erster Stellvertreter des Ministers für Bildung, Jugend und Sport**Dänemark:**Christine ANTORINI
Uffe ELBÆK
Jesper HERMANSENMinisterin für Kinder und Bildung
Minister für Kultur
Stellvertretender Ständiger Sekretär, Ministerium für Kultur
Staatssekretär im Ministerium für Kinder und Bildung

Jesper FISKER

Deutschland:Annette SCHAVAN
Bernd NEUMANN
Guido PERUZZO
Wolfgang HEUBISCHBundesministerin für Bildung und Forschung
Staatsminister, Bundeskanzleramt
Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Freistaats Bayern**Estland:**Rein LANG
Gert ANTSUMinister für Kultur
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Irland:**Ruairi QUINN
Frances FITZGERALD
Michael RINGMinister für Bildung und berufliche Qualifizierung
Ministerin für Kinder- und Jugendfragen
Staatsminister mit Zuständigkeit für Tourismus und Sport (Ministerium für Verkehr, Tourismus und Sport)
Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

Jimmy DEENIHAN

Griechenland:Vasileios KOULIDIS
Ioannis LIVANOS
Andreas PAPASTAVROUGeneralsekretär, Ministerium für Bildung
Generalsekretär, Ministerium für Bildung (Jugendfragen)
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Spanien:**José Ignacio WERT ORTEGA
Juan Manuel MORENO BONILLA
José IRIBAS SÁNCHEZ DE BOADOMinister für Bildung, Kultur und Sport
Staatssekretär für Sozialdienste und Gleichstellung
Minister für Bildung der Autonomen Gemeinschaft Navarra
Minister für Gesundheit der Autonomen Gemeinschaft Katalonien
Minister für Gesundheit, Wohlfahrt und Familienangelegenheiten der Autonomen Gemeinschaft Aragón
Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Minister für Kultur, Tourismus und institutionelle Beziehungen der Autonomen Gemeinschaft Navarra

Boi RUIZ

Ricardo OLIVAN BELLOSTA

José Pascual MARCO
Juan Luis SANCHEZ de MUNIAIN**Frankreich:**

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:Lorenzo ORNAGHI
Marco PERONACIMinister für das kulturelle Erbe und für kulturelle Veranstaltungen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Giorgos DEMOSTHENOUS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Roberts KĪLIS

Juris ŠTĀLMEISTARS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Litauen:**

Gintaras STEPONAVIČIUS

Arūnas GELŪNAS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Minister für Kultur**Luxemburg:**

François BILTGEN

Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,
Minister für Kultusangelegenheiten
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Michèle EISENBARTH

Ungarn:

Rózsa HOFFMANN

Géza SZŐCS

Attila CZENE

Staatssekretärin im Ministerium für nationale Ressourcen
Staatssekretär im Ministerium für nationale Ressourcen
Staatssekretär im Ministerium für nationale Ressourcen**Malta:**

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Halbe Zijlstra

Dirk Oldenburg

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Österreich:**

Norbert Darabos

Claudia Schmied

Harald Günther

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Polen:**

Mirosław SIELATYCKI

Karolina OSTRZYNIĘWSKA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Bildung
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters**Portugal:**

João Filipe Queiró

Alexandre Mestre

Francisco José Viegas

Pedro Costa Pereira

Staatssekretär für Hochschulen
Staatssekretär für Jugend und Sport
Staatssekretär für Kultur
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Rumänien:**

Irina Cajal Marin

Cristian Bădescu

Staatssekretärin für Kultur und audiovisuelle Medien
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Slowenien:**

Žiga Turk

Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Slowakei:

Štefan Chuboda

Alexander Micovčín

Staatsekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Finnland:**

Tapio Kosunen

Marja Rislakki

Staatssekretär
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Nyamko SABUNI
Joakim STYMNE

Ministerin für Chancengleichheit
Staatssekretär, Ministerium für Kultur

Vereinigtes Königreich:

Ed VAIZEY

Shona ROBISON
David WILLETTS

Minister für Kultur, Kommunikation und die Kreativwirtschaft
Ministerin für die Commonwealth-Spiele und Sport
Staatsminister für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung (Minister für Hochschulen und Wissenschaft)
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Andy LEBRECHT

Kommission:

Neelie KROES
Androulla VASSILIOU

Vizepräsidentin
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Milanka OPAČIĆ

Andrea ZLATAR VIOLIĆ
Marija LUGARIĆ

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Sozialpolitik und Jugend
Ministerin für Kultur
Stellvertretende Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Sport

ERÖRTERTE PUNKTE

AUDIOVISUELLE MEDIEN UND KULTUR

Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material und zu dessen digitaler Bewahrung an ([8832/12](#)). Diese Schlussfolgerungen sollen dem Digitalisierungsprozess neue Dynamik verleihen; sie sind die Antwort des Rates auf die Empfehlung der Kommission vom Oktober 2011 ([16291/11](#)), die eine Reihe aktualisierter und detaillierter Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung des Kulturerbes und seiner Online-Verfügbarkeit enthält.

In den Schlussfolgerungen wird außerdem unterstrichen, dass die Digitalisierung das kulturelle Material in dauerhaftes Kapital für die digitale Wirtschaft verwandelt und so enorme Chancen für Innovation und Kreativität hervorbringt¹. Der Anhang enthält einen vorläufigen Fahrplan, in dem Prioritäten für die Arbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich in den nächsten drei Jahren genannt werden.

Die in dem Fahrplan festgelegten Ziele tragen der Tatsache Rechnung, dass nur begrenzte öffentliche Ressourcen zur Verfügung stehen; gleichzeitig wird ein Maß an Ehrgeiz angestrebt, das die Förderung der Digitalisierung und von öffentlich-privaten Partnerschaften, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Online-Zugänglichkeit von kulturellem Material sowie einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der 2008 eingeführten öffentlichen Online-Bibliothek der EU *Europeana*² ermöglicht. Nach knapp vier Jahren umfasst *Europeana* bereits über 20 Millionen digitalisierte Objekte und kann zunehmend interaktiv genutzt werden.

Kommissionsmitglied Kroes appellierte an die Mitgliedstaaten, die notwendigen Mittel für die weitere Entwicklung der *Europeana* aufzubringen, und hob hervor, wie wichtig die Aufarbeitung des digitalen kulturellen Erbes ist.

¹ Siehe auch die Digitale Agenda für Europa ([9981/1/10](#)).

² <http://www.europeana.eu/>

Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2014-2020)

Der Rat, der öffentlich beriet, einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020 ([18719/11](#)), das an die Stelle des 2013 auslaufenden aktuellen Programms gleichen Namens tritt.

Der Vorschlag ist Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020), über den derzeit beraten wird; die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst daher nicht die Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushaltsplan. Da Artikel 352 AEUV als Rechtsgrundlage für diese Verordnung vorgeschlagen wurde, muss der Rat die Verordnung nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig erlassen.

Die Mitgliedstaaten begrüßten im Allgemeinen den Vorschlag, der sich als Kompromiss aus den Arbeiten der Vorbereitungsgremien des Rates ergeben hat ([9095/1/12](#)) und der darauf abzielt, die Effizienz und die Öffentlichkeitswirkung des Programms zu erhöhen. Das neue Programm weist eine vereinfachte Struktur auf und ist in drei Bereiche (*Geschichtsbewusstsein, Bürgerbeteiligung und Valorisierung*) unterteilt; sein Ziel ist es, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen sowie ihr Bewusstsein und Verständnis für die Europäische Union zu stärken und so letztlich eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben der EU zu erreichen. Die Kommission schlägt ein Budget von etwa 229 Millionen Euro vor.

Kulturhauptstadt Europas

Der Rat erließ einen Beschluss, mit dem Donostia-San Sebastián (Spanien) und Wrocław (Polen) offiziell zu Kulturhauptstädten Europas für 2016 ernannt werden ([8380/12](#)).

Die Initiative der Europäischen Kulturhauptstädte war 1985 ins Leben gerufen worden, um vor allem den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen herauszustellen, die kulturellen Bindungen zwischen den Europäern zu feiern und das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern zu fördern. Seither wurden über 40 Städte zu Kulturhauptstädten ernannt und bis 2019 werden alljährlich Städte aus zwei Mitgliedstaaten zu Kulturhauptstädten Europas ernannt werden.

Der spanische Minister und der Bürgermeister von Wrocław stellten ihre Städte kurz vor. Kommissionsmitglied Vassiliou betonte, dass diese Ernennungen den ersten Schritt in einer langfristigen Entwicklungsstrategie für die Städte und die Regionen darstellen müssten. Sie teilte ferner mit, dass die Kommission ein Unterstützungsprogramm erstellt hat, um den Städten bei der Vorbereitung ihrer Aktivitäten für das Kulturhauptstadtjahr zu helfen.

Programm "Kreatives Europa"

Der Rat, der öffentlich beriet, einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms "Kreatives Europa" für den Zeitraum 2014-2020 ([17186/11](#)), in dem die derzeit eigenständigen drei Programme "Kultur", MEDIA und MEDIA MUNDUS zusammengefasst werden. Die Verordnung ist Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020), über den derzeit beraten wird; die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst daher nicht die Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushaltsplan ([9097/12](#)).

Diese Übereinkunft stellt ein politisches Mandat für die nachfolgenden Vorsitze dar, im zweiten Halbjahr 2012 informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, damit Anfang 2013 eine Gesamteinigung über den Vorschlag erzielt werden kann.

Die wichtigsten Ziele des Programms sind die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche. Für das Programm wird eine Mittelausstattung von 1,8 Milliarden Euro vorgeschlagen; es unterteilt sich in drei Aktionsbereiche:

- einen branchenübergreifenden Aktionsbereich, einschließlich einer neuen Finanzfazilität für die Kultur- und Kreativbranche und Maßnahmen zur Förderung der transnationalen politischen Zusammenarbeit;
- einen Aktionsbereich "Kultur";
- einen Aktionsbereich MEDIA.

Die durch das Programm unterstützten Aktivitäten müssen einen potenziellen europäischen Mehrwert aufweisen, und das Programm soll zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen beitragen.

Die Mitgliedstaaten begrüßten im Allgemeinen die von der Kommission vorgeschlagene Struktur des Programms unter der Voraussetzung, dass der Teil "Kultur" und der Teil MEDIA als gesonderte Aktionsbereiche mit jeweils eigenen Prioritäten, Maßnahmen und Budgets behandelt werden. Sie billigten ferner seine Einzelziele, darunter die Förderung der transnationalen Zirkulation von kulturellen und kreativen Werken und Kulturschaffenden sowie die Erschließung neuer Publikumschichten und die Verbesserung des Zugangs zu europäischen kulturellen und kreativen Werken.

Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass der Eigenwert der Kultur bewahrt werden muss und das Gewicht des gesamten Programms zugunsten einer nicht gewinnorientierten, kulturellen Dimension verlagert werden sollte. Einige andere vertraten die Auffassung, dass im Aktionsbereich "Kultur" nur kleinere, nichtkommerzielle Projekte gefördert werden sollten.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten forderte Anpassungen des Ausschussverfahrens, um ein Gleichgewicht zwischen der erforderlichen Flexibilität bei der Durchführung des Programms und der Notwendigkeit, eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, herzustellen.

Kommissionsmitglied Vassiliou betonte, dass es nicht fair wäre, alle gewinnorientierten kulturellen und kreativen Einrichtungen von der Finanzierung auszuschließen, denn dies würde sie nicht nur davon abbringen, nach weiteren Finanzierungsquellen zu suchen, sondern auch davon, Erfolg anzustreben.

Die Minister wurden ferner gebeten, sich auf der Grundlage eines vom Vorsitz erstellten Diskussionspapiers ([9291/12](#)) zu der neuen **Fazilität für die Kultur- und Kreativbranche** zu äußern, die in dem Programm vorgeschlagen wird. Durch dieses Darlehensinstrument sollen die Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche, bei denen es sich zu 80 % um kleine und mittlere Unternehmen handelt, leichter Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Diese Fazilität sollte auch im Kontext der allgemeinen Ausrichtung auf den Beitrag von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wachstum und Beschäftigung gesehen werden.

Im Allgemeinen begrüßten die Mitgliedstaaten dieses neue Instrument, das sie als einen Schritt in die richtige Richtung ansehen; mehrere Mitgliedstaaten machten jedoch darauf aufmerksam, dass die meisten KMU der Kultur- und Kreativbranche Hilfe bei der Beantragung von Finanzmitteln bräuchten und dass sie gleichberechtigten Zugang zu der Fazilität haben sollten.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte Bedenken, dass diese neue Kreditfazilität die Zuschüsse ersetzen würde und eher eine wirtschaftliche als eine kulturelle Ausrichtung hätte.

Nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten könnte durch die Fazilität in einigen Fällen die Abhängigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen von öffentlichen Zuschüssen verringert werden, während sie gleichzeitig in anderen Fällen neue Einkommensquellen eröffnen würde.

Viele Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit von klaren Kriterien sowie die Wichtigkeit geografischer Ausgewogenheit beim Zugang zu Darlehen. Verschiedene Minister forderten, dass die Fazilität sowie nationale und europäische Zuschüsse einander ergänzen.

Die Kommission unterstrich, dass die Beteiligung des Europäischen Investitionsfonds eine Garantie für den Finanzsektor sei. Sie teilte ferner mit, dass die Fazilität Zuschüsse nicht ersetzen werde und dass 55 % der Zuschüsse in diesem Sektor bereits an KMU mit weniger als zehn Beschäftigten gingen.

SONSTIGES

– Besseres Internet für Kinder

Kommissionsmitglied KROES stellte die Mitteilung ihrer Institution über eine Europäische Strategie für besseres Internet für Kinder ([9486/12](#)) als Folgemaßnahme zu dem Ende 2013 endenden Programm "Sicheres Internet"¹ vor. Diese Mitteilung ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Fazilität "Connecting Europe" ([16006/11](#)) zu sehen und sie ist nach vier Handlungsschwerpunkten strukturiert:

- Förderung hochwertiger Online-Inhalte für Kinder und Jugendliche;
- Schärfung des Bewusstseins von Kindern, Eltern und Lehrern sowie Stärkung ihres Verantwortungsgefühls;
- Schaffung eines sicheren Online-Umfelds für Kinder durch verstärkte Kontrollen;
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

– Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Die Kommission stellte ihren ersten Bericht ([9500/12](#) + [ADD 1](#)) über die Anwendung der Richtlinie 2010/13/EU (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste)² vor, die darauf abstellt, den freien Verkehr von audiovisuellen Mediendiensten als Instrument des Binnenmarktes und den Schutz wichtiger ordnungspolitischer Ziele zu gewährleisten. Nach Artikel 33 dieser Richtlinie legt die Kommission alle drei Jahre einen Bericht über deren Anwendung vor.

Daher erfolgt im ersten Teil des Berichts eine Bewertung der Durchführung der Richtlinie im Zeitraum 2009-2010, während der zweite Teil einen Ausblick auf den Einfluss bedeutender technologischer Veränderungen auf den Regelungsrahmen enthält.

¹ Beschluss Nr. 1351/2008/EG.

² ABl. L 95 vom 15.4.2010.

Kommissionsmitglied Kroes wies auf die derzeitige Fragmentierung des europäischen Marktes hin und betonte, dass Europa die Führung übernehmen müsse und entscheidende Möglichkeiten nicht verpassen dürfe. Sie teilte ferner mit, dass die Kommission das EU-Forum zur Zukunft der Medien eingerichtet hat, um die Trends in diesem Bereich zu analysieren.

– Staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke

Der Rat nahm Informationen der österreichischen, der französischen, der deutschen und der britischen Delegation (9255/12) zu dem Entwurf einer Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke¹ zur Kenntnis, der im Mai dieses Jahres veröffentlicht worden war und der von der Kommission im zweiten Halbjahr 2012 verabschiedet werden soll. Ziel ist es, Kriterien für die Bewertung der Vereinbarkeit von nationalen, regionalen und lokalen Regelungen zur Unterstützung von Filmen und audiovisuellen Werken mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen festzulegen.

Die vorgenannten Delegationen zeigten sich besorgt über die Auswirkungen der Mitteilung auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Filmindustrie. Mehrere Delegationen betonten, dass Filme ein Kulturgut seien, das unterstützt werden müsse und nicht einfach den allgemeinen Vorschriften für staatliche Beihilfen unterworfen werden könne. Zudem würden Arbeitsplätze in Europa geschaffen. Ein Mitgliedstaat äußerte Bedenken im Hinblick auf die Folgen für die sprachliche Vielfalt Europas, besonders in kleineren Ländern. Diese Mitgliedstaaten wurden für Anfang Juni zu einem Treffen mit der Kommission eingeladen, um diese Fragen zu erörtern.

– Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der Rat nahm Erläuterungen der zyprischen Delegation zu ihrem Programm für das zweite Halbjahr 2012 für den Bereich Kultur und audiovisuelle Medien zur Kenntnis. Die wichtigsten Prioritäten des künftigen Vorsitzes bestehen darin,

- Fortschritte bezüglich der Programme "Europa für Bürgerinnen und Bürger" und "Kreatives Europa" zu erzielen;
- den Eigenwert der Kultur und die Governance im Kulturbereich zu stärken;
- einen Vorschlag für einen Beschluss über die Europäischen Kulturhauptstädte in der Zeit nach 2019 zu prüfen;
- eine Empfehlung des Rates zum Thema "Das europäische Kino im digitalen Zeitalter" anzunehmen.

¹ http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_state_aid_films/draft_communication_en.pdf

SPORT

Doping im Freizeitsport

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Doping im Freizeitsport ([8838/12](#)) an, um das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen, einen gemeinsamen Rahmen festzulegen und bewährte Verfahren zu bestimmen.

Die Bekämpfung von Doping im Berufs- und Spitzensport bildet nach wie vor ein Schlüsselement, um die Integrität des Sports zu sichern. Leider haben Dopingprobleme auch auf den Freizeitsport, den Wettkampfsport im Amateurbereich, auf Fitnesszentren und sogar auf Bereiche außerhalb des Sports übergreifen.

Im Berufs- und Spitzensport zielt die internationale Dopingbekämpfung darauf ab, durch Kontrollen und Sanktionen Fair Play im Sport zu erreichen. Im Bereich des Freizeitsports dienen die Antidopingmaßnahmen jedoch einem anderen Ziel: Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz der Gesundheit der sportlich aktiven Bevölkerung und auf der Integrität des sportlichen Umfelds. Außerdem wird diese Problematik durch den illegalen Handel mit Dopingmitteln für Anwender im Freizeitsport zu einer internationalen Angelegenheit.

In den Schlussfolgerungen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefordert:

- die Entwicklung von Erziehungsprogrammen, Informationskampagnen und anderen vorbeugenden Maßnahmen gegen Doping im Freizeitsport;
- eine enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden, der Sportbewegung und dem Fitnesssektor bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte, Leitlinien und Regelungen;
- ein Rahmen wirksamer und angemessener nationaler Maßnahmen für die Untersuchung und Ahndung der Herstellung, des illegalen Handels, des Vertriebs und des Besitzes von Dopingmitteln im Freizeitsport.

Ferner wird in den Schlussfolgerungen empfohlen, das Mandat der im Rahmen des Arbeitsplans der EU für Sport (2011-2014)¹ eingesetzten Expertengruppe "Antidoping" um die Dopingbekämpfung im Freizeitsport zu erweitern. Diese Arbeit sollte sich hauptsächlich auf Prävention, Erziehung und Austausch bewährter Verfahren konzentrieren.

¹ [5597/11](#).

Künftige Herausforderungen bei der Bekämpfung von Doping

Die Minister führten auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes eine öffentliche Aussprache über die künftigen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Doping unter anderem im Freizeitsport ([8837/12](#)). Ziel der Aussprache war es, Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit auf EU-Ebene in diesem Bereich zu erstellen.

Dieses Thema wurde auch beim Mittagessen im Rahmen des "strukturierten Dialogs" zwischen dem Vorsitz, der erweiterten Troika, Kommissionsmitglied Vassiliou, Vertretern des Europarates und des Europäischen Parlaments sowie Vertretern der Sportbewegung (insbesondere Internationales Olympisches Komitee, Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), European Elite Athletes Association, European Health and Fitness Association, European Non-Governmental Sports Organisation und International Sport and Culture Association) erörtert.

Die Minister erörterten rechtliche, ethische und praktische Aspekte, wie z.B. Fragen im Zusammenhang mit der Privatsphäre und den Rechten der Athleten, der Verhältnismäßigkeit von Dopingbekämpfungsmaßnahmen, der möglichst wirksamen Nutzung der Ressourcen und die Frage, ob und wie die internationale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und internationalen Gremien verstärkt werden kann, um diese Probleme zu überwinden.

Die Kommission wies darauf hin, dass die EU mittlerweile aktiv bei der Bekämpfung von Doping im Sport mitwirkt und dass innerhalb des Rates bereits fest etablierte Verfahren und Gepflogenheiten in Bezug auf die Dopingbekämpfung im Berufs- und Spitzensport bestehen¹. Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei der Dopingbekämpfung ist ferner eng verknüpft mit den Arbeiten innerhalb des Europarates, dem sämtliche EU-Mitgliedstaaten als Mitglied angehören, sowie im Rahmen des Internationalen Übereinkommens der UNESCO gegen Doping im Sport.

Die meisten Mitgliedstaaten räumten ein, dass Doping ein Problem von gesundheitspolitischer Bedeutung ist und dass es in Bezug auf Doping eine direkte Verknüpfung zwischen Freizeit- und Spitzensport gibt. Daher sollte der Schwerpunkt auf Vorbeugungs- und Informationskampagnen liegen, die so früh wie möglich bei jungen Athleten beginnen, da es wichtig ist, von Beginn an eine gesunde Lebensweise zu fördern. Einige Mitgliedstaaten unterstrichen ferner, dass die Sportorganisationen bei der Bewältigung dieses Problems Verantwortung übernehmen müssen.

Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung der derzeitigen Überarbeitung des Codes der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur)² im Hinblick auf harmonisierte internationale Vorschriften.

¹ *Siehe auch*
 – *Weißbuch Sport (KOM(2007) 391 endg.)*
 – *Mitteilung der Kommission "Entwicklung der europäischen Dimension des Sports"* (Dok. [5597/11](#)).

² <http://www.wada-ama.org>

Mehrere Mitgliedstaaten würdigten außerdem die gute Arbeit der Expertengruppe und vertraten die Ansicht, dass sie eine wichtige Rolle bei der Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie beim Austausch bewährter Verfahren übernehmen sollte.

Mehrere Mitgliedstaaten äußerten Bedenken bezüglich des Austauschs persönlicher Daten von Athleten mit Ländern, die nicht das Niveau des Schutzes persönlicher Daten wie in der EU garantieren können.

Einige Mitgliedstaaten machten ferner darauf aufmerksam, dass die ständige Entwicklung neuer Dopingmethoden und -stoffe die Kosten für Tests in die Höhe getrieben hätten, und schlugen daher vor, die Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie zu intensivieren.

Kommissionsmitglied Vassiliou wies abschließend darauf hin, dass auch die den Sport betreffenden Bestimmungen des neuen Programms "Erasmus für alle" ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieses Problems darstellen.

SONSTIGES

- Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Der Rat hörte Erläuterungen der zyprischen Delegation zu ihrem Programm für die zweite Jahreshälfte 2012 in Bezug auf Fragen des Sports. Der künftige Vorsitz wird insbesondere folgende Themen vorrangig behandeln:

- Förderung gesundheitsfördernder Betätigung;
- Beitrag zur Überarbeitung des WADA-Codes.

BILDUNG¹**"Erasmus für alle"**

Der Rat einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms „Erasmus für alle“ für den Zeitraum 2014-2020 ([17188/11](#)), für das die Kommission eine erhebliche Aufstockung der Mittel im Vergleich zum laufenden Haushalt vorschlägt. Allerdings umfasst die Einigung keine Bestimmungen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, da zunächst weitere Fortschritte bei den derzeitigen Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erzielt werden müssen.

Das neue Programm ist nicht so sehr sektoral (Schul- und Hochschulbildung, Jugendprojekte usw.) ausgerichtet, sondern zielt eher auf drei Arten von Kernmaßnahmen ab: Lernmobilität, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie Unterstützung politischer Reformen. Ferner wird besonderes Gewicht auf Tätigkeiten mit systemrelevanten Auswirkungen und einem eindeutigen Zusatznutzen für die EU gelegt, während die Verwaltung des Programms und die administrativen Verfahren gestrafft werden sollen.

Mit dem Programm sollen auch die Bemühungen der EU zur Überwindung einer der schwierigsten wirtschaftlichen Phasen ihrer Geschichte unterstützt werden, indem insbesondere eine sehr enge Verzahnung mit der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung angestrebt wird, in deren Rahmen dem Bereich Bildung und Ausbildung eine wesentliche Rolle zukommt.

Die Vorbereitungsgremien des Rates haben sich seit Januar 2012 sehr intensiv mit dem Vorschlag befasst und die auf der Grundlage eines Kompromisstextes des Vorsitzes ([9098/12](#)) erzielte Einigung bildet ein politisches Mandat für den kommenden Vorsitz, in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, damit zu Beginn des Jahres 2013 eine Gesamteinigung über den Vorschlag erzielt werden kann.

Die folgenden wesentlichen Änderungen sind am Kommissionsvorschlag vorgenommen worden:

- gesondertes Kapitel über Jugendfragen mit spezifischen Haushaltsmitteln: Zahlreiche Delegationen wünschten, dass der Jugendbereich deutlicher herausgestellt wird, einige verlangten sogar ein völlig eigenständiges Programm;

¹ Vor der Ratstagung fand am Montag ein Abendessen mit den Sozialpartnern statt. Die Teilnehmer führten einen Gedankenaustausch über das Programm "Erasmus für alle" und befassten sich dabei insbesondere mit dem Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben sowie dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit.

- Programmverwaltung: Es sollte einen einzigen Verwaltungsausschuss geben, der – falls erforderlich – in jeweils unterschiedlichen Formationen zusammentritt und in den die Mitgliedstaaten die zuständigen Vertreter entsenden würden. Die meisten Mitgliedstaaten und die Kommission betonten, dass eine kohärente Durchführung und eine bessere Abstimmung auf einzelstaatlicher Ebene vonnöten seien, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu optimieren;
- Unterstützung akademischer Einrichtungen: An allen sechs Einrichtungen, die im Bereich Forschung und Studien zur europäischen Integration aktiv sind und derzeit eine Finanzierung im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen erhalten, ist auch in Zukunft festzuhalten;
- Aufnahme einer besonderen Bestimmung, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen Zugang zu dem Programm erhalten;
- Mittelzuweisungen für die nationalen Agenturen zwecks Finanzierung der Lernmobilität: Die einzelnen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten eine Mindestzuweisung erhalten, um Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten, die aufgrund der geografischen Lage oder unterschiedlichen Lebenshaltungskosten auftreten können, auf ein Mindestmaß zu begrenzen;
- Verweis auf die europäischen Werte in Artikel 3 der Verordnung.

Das Kommissionsmitglied Vassiliou betonte, dass das innovative integrierte Konzept des Programms "Erasmus für alle" beizubehalten und in der Tat eine künstliche Unterscheidung zwischen dem Jugendbereich und anderen Aspekten des Programms getroffen worden sei. Sie begrüßte es, dass die Grundprinzipien, auf die ihr Vorschlag sich stützt, im Kompromisspaket des Vorsitzes weiterhin zum Tragen kommen. Allerdings nahm sie einige der vorgenommenen Änderungen mit Bedauern zur Kenntnis, insbesondere die Aufnahme eines gesonderten Kapitels über den Jugendbereich und die Zuweisung eigener Haushaltsmittel für diesen Bereich, ferner die Streichung spezifischer Indikatoren und die Ablehnung des Vorschlags der Kommission, eine einzige Koordinierungsstelle zu schaffen, die in jedem Mitgliedstaat als nationale Agentur fungieren würde.

Außerdem vertrat das Kommissionsmitglied Vassiliou abschließend die Auffassung, dass der Vorschlag, erhebliche Mittel für das Programm bereitzustellen, ein klares Signal für junge Menschen und auch für Erwachsene sei, dass Europa zum Handeln entschlossen ist und über die notwendigen Mittel verfügt, um ihre Probleme anzugehen.

Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge ([9100/12](#)) an. Das Ziel besteht darin, anhand einer europäischen Benchmark die Bildungs- und Ausbildungsstrategien festzulegen, die die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher sowie höherer Bildungsgänge fördern und einen Beitrag zu einem erfolgreichen Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben leisten.

In den letzten Jahren wurden auf europäischer und auf einzelstaatlicher Ebene eine Reihe von Initiativen entwickelt, mit denen Ausbildung und Beschäftigung insbesondere durch folgende Maßnahmen einander angenähert werden sollen: Förderung von Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Unternehmen, bessere Anpassung der Lehrpläne an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, mehr Betriebspraktika und verstärkte Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln.

Mit der Benchmark soll ermittelt werden, wie viele Absolventen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung eine Beschäftigung aufnehmen, und soll – eher mit Blick auf den qualitativen Aspekt – festgestellt werden, inwiefern eine Übereinstimmung zwischen dem Bildungsniveau und den in den ersten drei Jahren des Berufslebens ausgeübten Tätigkeiten besteht.

Indem die EU diese Benchmark zu den übrigen sechs Benchmarks hinzufügt, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bereits angenommen wurden¹, bekundet sie ihre Entschlossenheit, die in der Strategie Europa 2020 aufgezeigten Probleme im Bildungsbereich nicht zuletzt dadurch anzugehen, dass sie dafür sorgt, dass junge Menschen das System der beruflichen Bildung mit den richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf ihre erste Arbeitsstelle verlassen.

Die Kommission erinnerte daran, dass es auf diesem Gebiet darum geht, das europäische Kernziel wieder anzustreben und 82% der jungen Absolventen bis 2020 in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Die Kommission wird 2014 eine Bewertung der Benchmark Beschäftigungsfähigkeit vornehmen.

¹ *Siehe auch:*
 - *Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ABl. C 119 vom 28.5.2009);*
 - *Schlussfolgerungen des Rates vom November 2011 zu einer Benchmark für die Lernmobilität ([16745/11](#)).*

SONSTIGES

– Stipendien und Kredite für die Hochschulbildung

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der luxemburgischen Delegation zu ihren Bedenken bezüglich der Kriterien für Stipendien und Kredite für die Hochschulbildung, insbesondere der Verpflichtung, im Besitz eines Aufenthaltstitels zu sein ([9101/12](#)). Stipendien sollten keine Sozialleistungen, sondern eine Unterstützung für das Hochschulstudium darstellen.

Die Delegationen CZ, SE, AU, NL und DK unterstützten die luxemburgische Delegation. Die Kommission erinnerte daran, dass das Recht auf Gleichbehandlung ein Grundrecht von Wanderarbeitnehmern ist und dass ein diesbezügliches Urteil des Gerichtshofs aussteht.

– Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen der zyprischen Delegation zu ihrem Programm für das zweite Halbjahr 2012 im Bereich Bildung und Ausbildung zur Kenntnis. Die Hauptprioritäten des künftigen Vorsitzes sind folgende:

- Bekämpfung des Analphabetismus;
- Förderung von Spitzenleistungen in der Bildung (im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses);
- stärkere Verknüpfung von Berufsausbildung und Hochschulbildung;
- Förderung von Spitzenleistungen in der Lehre und beim Lernen;
- Überwachung des Europäischen Semesters im Bereich Bildung und Ausbildung.

JUGEND

Kreativitäts- und Innovationspotenzial junger Menschen

Die Jugendarbeitslosigkeit hat in vielen Mitgliedstaaten ein Rekordniveau erreicht, zudem gibt es nach wie vor das große Problem des vorzeitigen Schulabbruchs und ist der Anteil der Jugendlichen, die im demokratischen Prozess und in den Gesellschaften, in denen sie leben, mitwirken und vertreten sind, gering.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen an ([8700/12](#)). In diesen Schlussfolgerungen wird die Einsetzung einer thematischen Gruppe gefordert, der Experten aus den Mitgliedstaaten und der Kommission angehören und die den Auftrag hat, vorbildliche Verfahren auszutauschen, bei denen die Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen dadurch gefördert werden, dass durch nicht formales und informelles Lernen erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die Beschäftigungsfähigkeit von Belang sind, ermittelt werden.

In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ferner aufgefordert, das Programm "Jugend in Aktion" und – unbeschadet der laufenden Verhandlungen – nach Möglichkeit andere bestehende und künftige EU-Programme und -Mittel, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, optimal zu nutzen.

Die Schlussfolgerungen stützen sich ferner auf die während des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation (2009) in die Wege geleiteten verschiedenen Initiativen und spiegeln die allgemeine Priorität des derzeitigen Dreiervorsitzes (PL, DK und CY), nämlich die Teilhabe junger Menschen, wider.

Im Nachgang zu dieser Thematik führten die Minister ferner anhand eines Diskussionspapiers des Vorsitzes ([8833/12](#)) eine öffentliche Aussprache über das Thema "**Junge Menschen zur Ausschöpfung ihres Potenzials ermuntern**".

Im EU-Arbeitsmarkt sind mehr als 20% der 15- bis 24-Jährigen arbeitslos, das sind mehr als 5 Millionen junge Menschen. Von diesen sind zudem 28% Langzeitarbeitslose. Die Situation ist in den einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, aber in einigen Ländern hat die Jugendarbeitslosigkeit eine Quote von 50% erreicht.

Die Aussprache diene dazu, sektorübergreifende Maßnahmen zum Abbau der derzeit hohen Jugendarbeitslosigkeit zu ermitteln und zu prüfen, in welcher Weise nicht formales und informelles Lernen eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Freisetzung des Potenzials junger Menschen spielen könnten¹.

Die meisten Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen zur Reform ihrer Arbeitsmärkte ergriffen und entwickeln derzeit verschiedene Initiativen zur Beschäftigung sowie Bildung und Ausbildung, mit denen die alarmierend hohe Jugendarbeitslosigkeit gesenkt werden soll.

Eine große Zahl von Mitgliedstaaten betonte, dass Freiwilligentätigkeit und die Arbeit in Jugendorganisationen strategische Mittel zur Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen Jugendlicher seien, da sie ihnen ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und ihr Verantwortungsbewusstsein zu schärfen.

Nach dem Dafürhalten zahlreicher Mitgliedstaaten ist die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln – der rasche und reibungslose Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben durch Ausbildungsverhältnisse, Betriebspraktika, betriebliche Bildung und Berufsbildungskurse – ein entscheidender Faktor für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Andere wiesen darauf hin, dass der Erwerb kultureller Kompetenzen ebenfalls einen Beitrag zur sozialen Inklusion leisten könne.

Mehrere Mitgliedstaaten wiesen ferner auf den wichtigen Beitrag des Programms "Jugend in Aktion" hin und betonten, dass auch andere europäische Instrumente in diesem Bereich, wie der Europäische Sozialfonds, optimal genutzt werden müssten.

Das Kommissionsmitglied Vassiliou ging auf die jüngste Initiative "Chancen für junge Menschen" ein und bezeichnete sie als weiteres wertvolles Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Förderung der sozialen Inklusion; zudem sei es erforderlich, die europäischen Bildungssysteme zu modernisieren.

Das Kommissionsmitglied unterstrich, dass die nicht formale und informelle Bildung für Jugendliche am Rande der Gesellschaft zuweilen das einzige Mittel sei, um Qualifikationen zu erwerben. Diese Formen der Bildung sollten anerkannt und gewürdigt werden, und diesem Umstand werde in dem neuen Programm "Erasmus für alle" in der Tat Rechnung getragen.

¹ Siehe auch:

- Erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), ABl. C 311 vom 19.12.2009.
- Initiative „Chancen für junge Menschen“ (5166/12).

SONSTIGES

- Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der zyprischen Delegation zu ihrem Arbeitsprogramm im Bereich Jugendpolitik im zweiten Halbjahr 2012. Die Hauptprioritäten des künftigen Vorsitzes sind folgende:

- Förderung der Teilhabe Jugendlicher und der sozialen Inklusion, insbesondere in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund;
- Förderung der Integration Jugendlicher in die Gesellschaft;
- Organisation des Weltjugendrates (11.-13. September 2012).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Montenegro

Der Rat beschloss, den Beschluss Nr. 1/2011 des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Montenegro im Amtsblatt zu veröffentlichen (siehe [3603/1/11 REV 1](#)). Mit dem am 21. Juni 2011 angenommenen Beschluss wurde die Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Montenegro im Hinblick auf die Einsetzung von zwei gemischten beratenden Ausschüssen geändert.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzhilfe für Georgien

Der Rat nahm einen Beschluss über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien an ([5682/12 ADD 1](#)).

Risikoteilungsinstrumente

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates hinsichtlich bestimmter Vorschriften zu Risikoteilungsinstrumenten für Mitgliedstaaten an, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind ([PE-CONS 15/12](#)).

UMWELT

Verordnung über Biozidprodukte

Der Rat nahm eine Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ([PE-CONS 3/12](#)) an; zu diesen Produkten gehören Insektizide, Desinfektionsmittel und Repellentien, aber nicht Arzneimittel oder landwirtschaftliche Pestizide. Die Verordnung gilt ab 1. September 2013; für einige Bestimmungen gilt eine Übergangsfrist. (Siehe Pressemitteilung [9757/12](#))

EU-Umweltzeichen

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Drucksachen nicht abzulehnen ([8383/12](#)).

Das EU-Umweltzeichen wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 66/2010¹ eingeführt und wird für Produkte vergeben, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Umweltauswirkungen haben.

Auf den Beschlusssentwurf ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Rechtsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 27 vom 30.1.2010.

KULTUR**Kulturhauptstädte Europas**

Der Rat nahm einen Beschluss über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat für den Zeitraum 2013-2015 an ([8992/12](#)).

Im Einklang mit dem Beschluss über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas"¹ besteht der erste Schritt des Ernennungsverfahrens in einer Auswahl, bei der auf freiwilliger Basis zwei Mitgliedstaaten ausgelost werden, die jeweils einen Experten empfehlen. Der Rat bestätigte, dass Österreich und Estland auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 25. April 2012 ausgewählt wurden.

SOZIALPOLITIK**Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

Der Rat nahm im Anschluss an die Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit an ([PE-CONS 11/12](#) + COR 1 + REV 1).

Mit den Änderungen soll unter anderem eine befriedigende Lösung für die Fälle herbeigeführt werden, in denen ein vollarbeitsloser zuvor selbständig erwerbstätiger Grenzgänger, der in seinem Beschäftigungsmitgliedstaat gegen Arbeitslosigkeit versichert war, in seinen Wohnmitgliedstaat zurückkehrt, wo es keine Arbeitslosenversicherung für Selbständige gibt.

¹ Beschluss Nr. 1622/2006 (*ABl. L 304 vom 3.11.2006*).

BINNENMARKT

Verknüpfung von Unternehmensregistern

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Errichtung eines Systems zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern mit dem Ziel eines verbesserten Zugangs zu aktuellen und vertrauenswürdigen Informationen über Unternehmen an ([5/12](#) und [9358/12 ADD1](#)).

Die neue Richtlinie sieht vor, dass alle EU-Mitgliedstaaten tatkräftig daran mitwirken, dass die elektronische Kommunikation zwischen den Registern und die Übermittlung von Informationen an einzelne Nutzer in standardisierter Form (identischer Inhalt und interoperable Technologien) in der gesamten Union möglich wird.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9648/12](#) zu entnehmen.

ENERGIE

Umweltgerechte Gestaltung von externen Nassläufer-Umwälzpumpen und in Produkte integrierten Nassläufer-Umwälzpumpen

Der Rat beschloss, den Erlass der Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 641/2009 der Kommission in Bezug auf die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von externen Nassläufer-Umwälzpumpen und in Produkte integrierten Nassläufer-Umwälzpumpen nicht abzulehnen ([7975/12](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

VERKEHR**Vorschriften über die Instandhaltung von Leichtflugzeugen**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Aktualisierung der Vorschriften über die Instandhaltung von Leichtflugzeugen zum Zwecke der besseren Anpassung der Vorschriften an die Konstruktion und Betriebsart dieser Flugzeuge nicht abzulehnen ([7696/12](#)).

Auf den Verordnungsentwurf, mit dem die Verordnung von 2003 über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen geändert wird, ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit erhobene Gebühren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Aktualisierung der Vorschriften über die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) erhobenen Gebühren und Entgelte nicht abzulehnen ([8858/12](#)). Mit der Aktualisierung wird der Erweiterung der Tätigkeiten der Agentur durch die Verordnung 216/2008 über die EASA Rechnung getragen, und es werden detailliertere Vorschriften darüber eingeführt, wie diese Gebühren und Entgelte zu zahlen sind.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Sri Lanka und mit Macau *

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung der Abkommen über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten mit Sri Lanka (Beschluss des Rates: [8174/12](#); Text des Abkommens: [8176/12](#)) und mit der Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China (Beschluss des Rates: [8178/12](#); Text des Abkommens: [8179/12](#)).

Mit den Abkommen werden die bestehenden bilateralen Abkommen, die einzelne EU-Mitgliedstaaten mit Sri Lanka und mit Macau geschlossen haben, ersetzt oder ergänzt und deren Bestimmungen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht gebracht. Dies gilt insbesondere für den nicht-diskriminierenden Zugang aller Luftfahrtunternehmen aus der EU zu Flugstrecken zwischen der EU und Sri Lanka bzw. Macau, die Wettbewerbsregeln und – soweit es Macau betrifft – die Besteuerung von Flugkraftstoff.

Technische Spezifikationen für die Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen

Der Rat beschloss, den Erlass von drei Beschlüssen der Kommission zur Aktualisierung der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems in Bezug auf Fahrzeuge, Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung, Infrastruktur, Energie, Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung, Sicherheit in Eisenbahntunneln und Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht abzulehnen ([8350/12](#), [8370/12](#), [8385/12](#)).

Die Beschlussentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

GESUNDHEIT

Pharmakovigilanz – Durchsetzung von Verpflichtungen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 658/2007 über finanzielle Sanktionen bei Verstößen gegen bestimmte Verpflichtungen im Zusammenhang mit Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln in der EU nicht abzulehnen ([6292/12](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Rechtsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

37. Tagung des EWR-Rates

Der Rat legte den gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union für die 37. Tagung des EWR-Rates, die am 14. Mai 2012 stattfinden wird, fest.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 08/c/02/12 ([8359/12](#)).

SCHRIFTLICHE VERFAHREN

Antidumpingmaßnahmen – Natriumcyclamat – China

Der Rat nahm am 7. Mai 2012 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 492/2010 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Natriumcyclamat mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China ([8594/12](#)) an.
